

Niederschrift



Gremium: **30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 08.06.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 13:05 Uhr Ende: 16:52 Uhr

Die Vorsitzende, Kreisrätin Kirstein, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Annegret Kirstein

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin bis 16:05 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher ab 13:35 Uhr
Robert Wittmann

Verwaltung:

Rebecca Glück zu TOP 1 und 2
Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Dr. Walter Michale zu TOP 9
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Markus Bernhard, Ing.-Büro IngPunkt (zu TOP 4)
Dr. Martin Demmeler, Green City Energy GmbH (zu TOP 1)
Dr. Thomas Jahn, Kanzlei Meidert & Kollegen (zu TOP 1)
Martin-Hermann Könning, Ing.-Büro IngPunkt (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Klimaschutz
Zwischenbericht zur Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 11/0113
2. Klimaschutz
Gründung einer Regionalen Energieagentur
Vorlage: 11/0114
3. Realschule Bobingen;
Vorstellung des schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes
Vorlage: 11/0115
4. Dienstgebäude Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg;
Dachgeschoss - Gefährdungsbeurteilung
Vorlage: 11/0116
5. Kreisstraße A 3 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Klimmach;
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen
- Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 11/0117
6. Kreisstraße A 13 - Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 11/0118
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Neubau der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben;
- Sachstandsbericht zu den Streitfällen "Setzungsproblematik"
- Abschluss eines Vergleichs im Klageverfahren der Firma Keller Grundbau GmbH
gegen den Landkreis Augsburg wegen Restwerklohnforderung
vor dem Landgericht Augsburg
Vorlage: 11/0119
10. Hochbau - Auftragsvergabe
Umbau, Sanierung und Erweiterung
der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 11/0121

11. Hochbau - Auftragsvergabe: Vorinformation
Gymnasium Königsbrunn - Neubau einer Dreifachsporthalle;
Vorstellung der ungeprüften Submissionsergebnisse
Vorlage: 11/0122
12. Tiefbau - Auftragsvergabe
Bauhof Diedorf - Ersatzbeschaffung beweglichen Anlagevermögens (LKW)
Vorlage: 11/0123
13. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 13 - Deckensanierung Langenneufnach-Mickhausen;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Klimaschutz
Zwischenbericht zur Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 11/0113

Sachverhalt:

Nach einer umfangreichen Datenerhebung zu den regionalen Energiebedarfen und Energiepotentialen, soll nun gemeinsam eine regionale Klimaschutzstrategie erarbeitet werden. Die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg veranstalten daher über die Regio Augsburg Wirtschaft zwei Klimaschutzkonferenzen in denen verschiedene Themenfelder diskutiert und Modellprojekte für die Region festgelegt werden. Die Auftaktveranstaltung im Rahmen des regionalen Klimaschutzkonzeptes fand bereits am 11.05.2011 statt. Die ersten Ergebnisse der Erhebung wurden dort vorgestellt. In den beiden folgenden Klimaschutzkonferenzen liegt der Fokus auf der Initiierung von Modellprojekten und der Bildung und Stärkung von lokalen und regionalen Netzwerken zur Umsetzung der entwickelten Projekte. Am Ende der beiden Klimaschutzkonferenzen steht ein Maßnahmenkatalog bzw. Masterplan mit Leitprojekten für die nächsten Jahre.

Herr Dr. Martin Demmeler von der Green City Energy GmbH, der die Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes begleitet, wird in der Sitzung den aktuellen Stand zum Klimaschutzkonzept vorstellen.

Herr Dr. Demmeler präsentiert dem Ausschuss erste Ergebnisse des Energiekonzeptes. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Schoner dankt für den interessanten Vortrag und informiert über seinen Besuch der gestrigen Klimaschutzkonferenz gemeinsam mit dem Kollegen Mößner. Bei den Vorträgen wurde angesprochen, dass es sich dabei um das Energiewendekonzept vor Ort handle. Die Bezeichnung „Regionales Energiewendekonzept“ sollte deshalb zumindest als Untertitel für das Klimaschutzkonzept angeführt werden.

Herr Dr. Demmeler erklärt, er habe den Auftrag bekommen, das Klimaschutzkonzept zu erstellen. Hierfür gebe es eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, das natürlich auch erkannt habe, dass die Energiewende vor Ort stattfinden. Insofern sei der Begriff „Klimaschutzkonzept“ gesetzt. Es sei das Ziel, damit die regionale Energiewende einzuleiten und auch zu forcieren.

Kreisrat Wittmann spricht den Energieverbrauch pro Kopf an. Er möchte wissen, ob es eine Aufstellung darüber gibt, wie viel Energie jeder Einwohner in der Region momentan in etwa verbraucht. Dadurch könnte man sehen, wie weit es noch bis zum Ziel sei.

Herr Dr. Demmeler rechnet vor, dass im Wirtschaftsraum Augsburg pro Einwohner und Jahr rd. 6.000 Kilowattstunden benötigt würden. Es sei wichtig, Gewerbe und Handel, vor allen Dingen aber die Industrie, in die Klimaschutzstrategie einzubeziehen. Ein zweiter, ganz wichtiger Aspekt sei es, jeden einzelnen Bürger bzw. Verbraucher zu ermuntern, aktiv zu sein. Dies dürfe man nicht von der Weltkonjunktur abhängig machen. Es gebe im Wirtschaftsraum Großkonzerne, die nicht auf ihre wirtschaftliche Entwicklung verzichten werden, um hier das Klima zu retten. Gerade deshalb sei es so wichtig, sich den Stand beim Verbrauch der Privathaushalte genau anzusehen. Betrachte man sich diese Werte, so könne in der Wirtschaftsregion der gesamte Haushaltsstrom schon beinahe komplett mit erneuerbaren Ener-

gien gedeckt werden. Dies sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund der städtischen Struktur ein ganz beachtlicher Wert.

Kreisrat Baumeister hält das jetzt vorhandene umfangreiche Datenmaterial für wichtig und hilfreich, vor allem, wenn dies auf die Kommunen herunter gebrochen werden kann. Kreisrat Baumeister möchte wissen, ob in dem jetzt zu entwickelnden Leitfaden auch konkrete Handlungsempfehlungen für Kommunen enthalten sein werden. Gerade im Bereich der Wärme sei es notwendig, massiv Sanierungen anzugehen. Kreisrat Baumeister merkt an, ihm fehle noch die zündende Idee, wie man die Bürgerinnen und Bürger dazu bringen könne, Geld in ihr Haus bzw. ihre Wohnung zu investieren, um den Energieverbrauch insgesamt zu senken.

Dazu erläutert **Herr Dr. Demmeler**, dass das Konzept für den gesamten Wirtschaftsraum erstellt wird. Hier habe man es mit drei großen Gebietskörperschaften und einer Gebietskulisse von 600.000 Einwohnern zu tun. Er könne aufgrund des finanziellen Rahmens, in dem man sich bewege, nicht für alle drei Gebietskörperschaften einzeln Handlungsempfehlungen ausstellen. Bei der Datenerhebung sei die Struktur der Daten aber so angelegt worden, dass man aus diesen Daten auch etwas herauslesen könne. Hauptthema des Konzeptes sei die Entwicklung von Modellprojekten.

Kreisrat Baumeister stellt fest, dass eine Kommune, die aktiv werden möchte, somit bei Herrn Dr. Demmeler ein Anschlussgutachten in Auftrag geben müsste. **Herr Dr. Demmeler** erklärt, es sei notwendig, die Daten zu einem kommunalen Konzept zusammenzustellen. Derzeit berate er mittelgroße Städte, die für ihr Energiekonzept dasselbe Finanzvolumen wie für den Wirtschaftsraum Augsburg bereitstellen. Man könne mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Rahmen kein ausgiebiges Konzept für alle Städte und Gemeinden erstellen. Jedoch könnten anhand der zur Verfügung stehenden Datengrundlage einzelne Gemeinden oder Städte weiter beraten werden.

Aus Sicht von **Herrn Schwindling** benötigt jede Gemeinde künftig einen „Kümmerer“, der sich den Klimaschutz auf die Fahnen schreibt und auch dafür sorgt, dass die Gemeinde in diesem Konzert mitspielt. Wenn eine Gemeinde jetzt die Gelegenheit ergreife, eigene Ideen in die Klimaschutzkonferenzen einzubringen, dann könne hieraus vielleicht ein Modellprojekt speziell auf diese Gemeinde zugeschnitten werden.

Kreisrat Durz erklärt, dies sei völlig richtig. Man müsse aber auch wissen, wo die Anknüpfungspunkte seien. Viele Fakten seien nun zusammengestellt, die weiter helfen. Im nächsten Schritt sollen Strategien und Modellprojekte aufgezeigt werden. Erst dann könne man aufsetzen und überlegen, ob ein solches Modellprojekt auch für Kommunen umsetzbar sein könne.

Herr Dr. Demmeler führt an, dass derzeit das Finden von Modellprojekten in ausgewählten Kommunen stattfindet. In dem Prozess der Umsetzung dieser Modellprojekte habe er auf jeden Fall schon mit Kommunen zu tun. Das Ziel sei aber, dass solche einzelnen Modellprojekte dann eine Ausstrahlungswirkung bekommen, so dass Kommunen in einer ähnlichen Situation aus diesem Modellprojekt lernen. Das Förderkonzept des Bundesministeriums für Umwelt sehe zuerst ein Konzept vor, in dem klar festgelegt sei, was man machen könne und wolle. Für diese Konzeptphase sei ein Jahr anberaumt. Für die weiteren drei Jahre seien Klimaschutzmanagerstellen vorgesehen, die vom Bundesministerium für Umwelt gefördert werden. Dies schließe an die Aussage von Herrn Schwindling an, wonach man „Kümmerer“ brauche, also jemanden, der informiert sei, Bescheid wisse und auch kleineren Kommunen hilfreich zur Seite stehe. Diese Kümmerer sollten bei der Energieagentur mit angesiedelt sein, ein solches Konzept verfolgen und eine Strategie mit festlegen. Dieser Aufbau von Strukturen sei notwendig, um eine Energiewende planen und auch umsetzen zu können.

Von **Kreisrat Durz** wird erwidert, dies mache nur dann Sinn, wenn man das Thema kontinuierlich weiter verfolge. Das Klimaschutzkonzept sei erst der Beginn. Es gebe dann wahrscheinlich auch Vorher/Nachher-Betrachtungen. Kreisrat Durz fragt nach, ob diese Aufgabe auch bei der Regionalen Energieagentur angesiedelt sein soll.

Dazu verweist **Herr Dr. Demmeler** auf die bereits gemachten Erfahrungen aus anderen Konzepten. Demnach sei eine Institutionalisierung sehr wichtig. Es müsse eine Stelle geben, die sich darum kümmere, die aber auch entsprechend finanziell ausgestattet sei, damit nicht alles auf Ebene des Ehrenamts ablaufe. Versuche, so etwas mit einem Energiewendeverein zu machen, funktionierten nicht. Man müsse sehen, dass man die politischen Ziele gut verankern könne. Für die Umsetzung, die Netzwerkarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und alle sonst noch dahinter stehenden Maßnahmen müsse man eine entsprechend ausgebildete Person zur Verfügung haben. Dies sei der Klimaschutzmanager in der Energieagentur.

Kreisrat Lautenbacher führt aus, man habe Ziele, Wünsche und Vorstellungen und wolle hin zu einer neuen Energieform, die auch den Klimaschutz unterstütze. Klimaschutz sei in jeder Form wichtig. Es gebe aber auch immer eine Kehrseite der Medaille. So gebe es immer wieder kritische Äußerungen, wenn z. B. auf landwirtschaftlichen großen Hallen Photovoltaikanlagen angebracht werden. Die in diesem Bereich angestrebten Ziele sind aus Sicht von Kreisrat Lautenbacher dennoch erreichbar. Wenn man mit offenen Augen durch die Gemeinden fahre, so gebe es noch enormes Potenzial auf Wohnhäusern. Dies wäre allemal besser, als weitere landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Problematik liege eigentlich nur in der Speicherung. Man müsse noch eine Lösung für die Wintermonate finden. Kreisrat Lautenbacher regt an, bereits bei der Einreichung von Bauanträgen Werbung bei den Bürgern für solche Klimaschutzmaßnahmen zu machen.

Kreisrätin Kirstein gibt das Wort an **Frau Glück** weiter, die an die Aussage von Kreisrat Durz anknüpft und mitteilt, dass man schon seit längerem dabei sei, die Regionale Energieagentur zu planen. Ein ganz wesentlicher Punkt solle dabei die Umsetzung dieser Modellprojekte sein. Man sei leider in der etwas schwierigen Situation, dass derzeit noch das Klimaschutzprojekt erstellt werde, in dem die Modellprojekte ein wesentlicher Teil seien, und dass man gleichzeitig schon die Energieagentur plane. Bezüglich der Fördermöglichkeiten sei dies von der zeitlichen Abfolge her etwas schwierig gewesen.

Anschließend merkt **Kreisrat Wittmann** zur Aussage von Kreisrat Lautenbacher an, dass es diesem wohl hauptsächlich um die landwirtschaftlichen Gebäude moderner Bauart gehe, die nur deswegen gebaut werden, um möglichst viel Photovoltaikanlagen installieren zu können. Dies sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Kreisrat Wittmann erkundigt sich anschließend bei Herrn Demmeler nach dem Energiekonzept München für Privatleute, die sanieren oder bauen möchten. Insbesondere werde der Passivhausstandard aktiv gefördert und mit Geld hinterlegt. Kreisrat Wittmann fragt nach, ob dem Raum Augsburg ein solches Konzept übergestülpt werden könnte. Man müsse schließlich nicht alles neu erfinden. Kreisrat Wittmann erbittet eine Aussage dazu, wie das Konzept genau aussieht und in München angenommen wird.

Herr Dr. Demmeler gibt zu verstehen, dass die Stadt München über ein ganz anderes Finanzpolster verfügt. Für den einen oder anderen sei dies schon ein Anreiz, aber auch ein Zusatzposten, der aufgebracht werden müsse.

Herr Schwindling teilt mit, dass es in einzelnen Kommunen des Landkreises Förderungen gibt, die sich aber z. B. beim Verkauf von Bauplätzen darauf beschränken, dass sich der Baupreis vermindert, falls besonders energiesparend gebaut wird. Von Seiten des Landkreises gebe es keine Fördermöglichkeit. Die Kommunen hätten hierfür die entsprechende Planungshoheit und auch die Möglichkeit, dies über private Verkaufsurkunden zu machen, wenn

sie sich im Besitz der entsprechenden Flächen befinden. Über die Bauleitplanung gebe es im Ermächtigungskatalog des Art. 9 BauGB keine solchen Festsetzungsmöglichkeiten.

Von **Kreisrat Schoner** wird nochmals der „Kümmerer“ angesprochen. Der „Kümmerer“ im Landratsamt werde der oder die Klimaschutzbeauftragte sein. Diese Stelle sei ausgeschrieben gewesen. Kreisrat Schoner erkundigt sich nach dem Sachstand.

Von **Herrn Schwindling** wird dargelegt, dass das Bewerbungsverfahren läuft und derzeit eine Vorauswahl erfolgt. Die in Frage kommenden Kandidaten sollen dann zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Der/die Klimaschutzbeauftragte sei Bedienstete/r des Landkreises. 0,4 Stellenanteile sollen aber auf die Energieagentur übertragen werden, wie bereits in der Sitzung im Oktober 2010 dargestellt und beschlossen. Über die Stelle des/r Klimaschutzbeauftragten hinaus soll im Rahmen eines Förderprogramms eine weitere Stelle „Energieberater an Schulen“ geschaffen werden. Diese Stelle soll mit einer halben Stelle den/die Klimaschutzbeauftragte/n unterstützen. Frau Glück sei derzeit ersatzweise für die nicht mehr vorhandene Klimaschutzbeauftragte tätig. Es sei eine zeitintensive Sachbearbeitung erforderlich, weshalb die personellen und zeitlichen Kapazitäten momentan fehlen würden, um mehr Außenwirkung zu entfalten. Was die Politik beim Klimaschutz im Landkreis sehen wolle, konnte bislang im gewünschten Umfang nicht geleistet werden. Aus diesem Grund habe der Personalausschuss zuletzt zusätzlich eine halbe Stelle aufgesattelt. Man könne in diesem Bereich nur im Rahmen eines kleinen Teams positiv wirken. Deshalb wolle man auch im Bereich der Energieagentur schnellstmöglich weiter kommen.

Kreisrätin Höfer kommt auf die Modellprojekte zurück. Durch die Datenerhebung gebe es schon verschiedene Informationen aus den Kommunen. Nun wurde erklärt, die Gemeinden sollten einen „Kümmerer“ benennen, der sich um die Modellprojekte bemühe. Aufgrund der vielen vorliegenden Daten müsste Herr Dr. Demmeler doch jetzt eigentlich schon sagen können, welche Kommune sich für welches Modellprojekt eigne. Die Kümmerer vor Ort müssten sich zunächst einmal solche Informationen aneignen und würden auch gar nicht über das Wissen verfügen, das Herr Dr. Demmeler von Haus aus mitbringe. Da sich z. B. insbesondere kleinere Kommunen nicht so intensiv damit befassen können, bestünde die Sorge, dass verschiedene Modellprojekte im Landkreis gar nicht zur Umsetzung kommen würden.

Herr Dr. Demmeler verweist auf den in der Konzepterstellung ganz wichtigen Punkt der Bürger- und Expertenbeteiligung (Prozess der Moderation und Kommunikation). Die Hälfte des Budgets werde darauf verwendet, Leute zusammenzuführen, zu vernetzen und Ideen zu generieren, wie ein Modellprojekt aussehen könnte. Niemand kenne die Region so gut wie die Einwohner dieser Region. Man könne sehr viel planen, brauche aber auch Leute, die dies umsetzen wollen, die motiviert und engagiert seien. Wichtig sei, dass Modellprojekte nicht vorgeschlagen werden sollen, sondern sich Modellprojekte aus den Beteiligten in der Region heraus entwickeln. Aus diesem Grund habe es gestern die Klimaschutzkonferenz mit 16 verschiedenen Thementischen (z. B. Wind, Industrie und Gewerbe, Verkehr) gegeben, an denen jeweils Vorschläge für Modellprojekte erarbeitet wurden. Aus diesen Vorschlägen seien drei Favoriten ausgewählt und diese detaillierter beschrieben worden (Zielrichtung, beteiligte Akteure, erforderliche Klärung im Vorfeld, Kosten etc.). Hierbei handle es sich sozusagen um einen Projektplan, in dem auch Kommunen genannt werden, die in Frage kommen könnten. Der nächste Schritt sei, diese beschriebenen Modellprojekte aus der Region zu sichten. Dafür komme in der nächsten Runde ein ebenfalls aus der Region stammendes Expertengremium zusammen, das dann darüber bestimme, ob sich ein Projekt auch realisieren lasse.

Herr Dr. Demmeler betont, man brauche auf der einen Seite fachlichen Input, aber auch die Motivation, Begeisterung und Umsetzer aus der Region. Eine Energiewende bzw. Veränderung in der Energieversorgung sei auf jeder kommunalen Ebene möglich. Wichtig sei, alle

Ideen zu generieren und sich dann die Modellprojekte auszusuchen, die auch zum Ziel führen.

Zur Aussage von Kreisrätin Höfer berichtet **Herr Schwindling** über seine Mitarbeit an einem Thementisch, der sich im weitesten Sinn mit der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden beschäftigt hat. Dem Landkreis seien das Gebäude- und Energiemanagement wichtig, weshalb hieran derzeit auch gearbeitet werde. Den Bürgermeistern kleinerer Kommunen, die unter Umständen noch ehrenamtlich tätig seien, würde dies hingegen Schwierigkeiten bereiten. Es könnte beispielsweise ein Modellprojekt sein, verschiedene klein strukturierte Gemeinden zusammenzufassen und in einer gemeinsamen Aktion Energie- und Gebäudemanagement zusammenzuführen. Wenn sich die Gemeinden aktiv an solchen Konferenzen beteiligen, dann könnten diese sofort ihr Interesse an einem dieser Modellprojekte bekunden.

Die Notwendigkeit einer Energieagentur wird von **Kreisrat Steinbacher** als unstrittig angesehen, weshalb diese auch gefördert werden muss. Bei der ganzen Diskussion gehe Manches nun aber unglaublich schnell. Vor drei Monaten habe man über eine Energiewende überhaupt noch nicht gesprochen. Nun wolle man schnell Lösungen präsentieren. Dies sei ein Widerspruch. Es gebe viele Defizite, die noch überwunden werden müssten. Um das Ganze tatsächlich möglichst schnell weiter zu entwickeln, seien zunächst die Kommunen gefordert. Diese müssten sich mit ihrer lokalen Problematik auseinandersetzen und Energiekonzepte sowie Energienutzungspläne entwickeln. Anhand dieser Energienutzungspläne würden sich dann Ansätze abzeichnen, wie die Problematik langfristig gelöst werden könne. Die im Konzept enthaltenen Ansätze seien jedenfalls nicht auf die Schnelle zu machen. Von heute auf morgen habe die öffentliche Hand ein riesiges Finanzproblem am Hals. Man rede vom Aufbau einer komplett neuen Energieversorgungsstruktur, ob elektrische Energie oder Wärmeenergie. Jeder suche nach Lösungen. Niemand spreche aber darüber, wie dies finanziert werden soll. Die große Politik, die dies wolle, werde diese Projekte auch finanziell begleiten müssen, damit dies alles überhaupt umsetzbar sei.

Jede Kommune wäre gut beraten, wenn sie dazu überginge, einmal ihren Bestand zu erfassen und dann zu sehen, wie sich die Probleme lösen ließen. Dies könne in einem kleinen Dorf eine Biogasanlage sein. In einer großen Stadt, in der Gas vorhanden sei, werde man an der Gasversorgung nicht vorbei kommen. So gebe es tausend unterschiedliche Möglichkeiten, wie z. B. die Kläranlagenoptimierung oder die Abwärmenutzung aus dem Kanal. Auch die Wasserkraft spiele noch eine ganz große Rolle. Technisch entwickle sich in dieser Hinsicht derzeit unwahrscheinlich viel.

Kreisrat Mößner teilt mit, die Gemeinde Oberottmarshausen habe vor vier Jahren begonnen, eine große Photovoltaikfreiflächenanlage in die Wege zu leiten. Auch wenn man in einer kleinen Gemeinde die tollsten Ideen habe, müsse man ständig gegen Windmühlen ankämpfen. Wenn eine Idee von außen komme, dann laufe dies oftmals diplomatischer ab. Sicherlich müsse sich am Ende das ortsansässige Gremium darum kümmern. Die Anregung sollte aber von außen kommen. Ansonsten tue man sich äußerst schwer.

Aus seiner Erfahrung als Kümmerer bzw. Einzelkämpfer könne er feststellen, dass erst durch das Unglück in Japan ein Umdenken in der Gesellschaft erfolgt sei.

Für eine weitreichende Beratung bei künftigen Projekten sollte nach Auffassung von Kreisrat Mößner auf jeden Fall eine Beratungsstelle im Landratsamt vorhanden sein.

Herr Dr. Demmeler hält es für ganz wesentlich, dass die Gemeinden voneinander lernen können, um sich nicht alles selbst erarbeiten zu müssen.

Herr Schwindling stellt fest, dass in der Diskussion bereits Vieles vorweg genommen wurde, was ansonsten eventuell unter Tagesordnungspunkt 2 zur Sprache gekommen wäre. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bittet er darum, die Diskussion nun zu beenden.

Kreisrat Lautenbacher spricht noch die Windkraftanlagen an. Die Werte im Landkreis gehen gegen Null. Die Problematik liege in der Planung. Der Regionale Planungsverband habe gewisse Flächen ausgewiesen, wo dies vielleicht möglich wäre. Zudem seien im Regionalplan weiße Flächen enthalten. In der Stadt Augsburg wurde vor vier Jahren eine Windkraftanlage im westlichen Gebiet der Stadt von einem Verein geplant. Dies habe die Stadt Augsburg allerdings abgelehnt. Kreisrat Lautenbacher betont, dass diesbezüglich nun eine Entscheidung von oben benötigt wird. Der Regionale Planungsverband müsse klar und deutlich sagen, auf welchen Flächen Windkraftanlagen möglich sind und auf welchen nicht. Ansonsten brauche eine Kommune über dieses Thema nicht mehr zu reden.

Kreisrat Schoner informiert darüber, dass dieses Verfahren im Regionalen Planungsverband bereits angekurbelt wurde. Am 13. Juli solle hierzu eine Sitzung stattfinden.

Aus Sicht von **Kreisrat Neher** nimmt der Landkreis die Funktion als Impulsgeber ein. Diese Impulse müssten dann auf die Kommunen herunter gebrochen werden. Es gebe sehr viele gute Ideen. Eine ganze Reihe von Projekten wurde bereits umgesetzt. Teilweise sei man aber auch durch politische Entscheidungen von oben blockiert worden. Als Beispiel hierfür nennt Kreisrat Neher die Errichtung von Solarparks in Wasserschutzgebieten oder im Hochwasserrückhaltebecken. Bei diesen Flächen stünde man nicht in Konkurrenz mit der Landwirtschaft.

Zur Windenergie sei festzustellen, dass der bisherige Regionalplan ein Verhinderungsplan sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass es z. B. am Baarer Berg (ehemalige Bauschuttdeponie) Windausschlussgebiete gebe, obwohl der Bau von Windkraftanlagen ein paar Hundert Meter weiter möglich wäre. Deshalb müsse man im Regionalen Planungsverband die Stimme erheben. Es sei völlig richtig, dezentrale Lösungen genossenschaftlicher Art anzustreben, damit die Wertschöpfung im Landkreis verbleibe. Hier sei ein hohes Interesse in der Bürgerschaft vorhanden.

TOP 2 Klimaschutz Gründung einer Regionalen Energieagentur Vorlage: 11/0114

Anlagen: Allgemeiner Nutzen und Mehrwerte der Regionalen Energieagentur
 Produktkatalog
 Zuwendungsbescheid
 Vereinssatzung

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten zur Gründung einer Regionalen Energieagentur sind zwischenzeitlich sehr weit gediehen. Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.10.2010 eine Gegenüberstellung der Organisationsformen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan vorgestellt. Im Rahmen einer Fachexkursion Anfang Januar 2011 konnte sich der Bau- und Umweltausschuss am Beispiel der eza in Kempten davon überzeugen, dass regionale Energieagenturen einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz beitragen können.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beschluss gefasst, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg, entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms „Förderung zur Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen“ des Freistaats Bayern, einen Förderantrag zur Gründung und den Betrieb einer Regionalen Energieagentur für fünf Jahre zu stellen. Der Stadt Augsburg wurde die Vollmacht erteilt, federführend für die drei Gebietskörperschaften den Zuwendungsantrag für die Regionale Energieagentur zu stellen.

Der Förderantrag wurde bewilligt und der Zuwendungsbescheid ist eingegangen. In zahlreichen Besprechungen erarbeiteten Vertreter der Gebietskörperschaften die organisatorischen Rahmenbedingungen und die grundlegenden inhaltlichen Zielsetzungen der künftigen Energieagentur. Dieses erarbeitete Konzept zielt zunächst auf die Startphase der regionalen Energieagentur ab und ermöglichte den Erhalt des Zuwendungsbescheids. Es gilt zu beachten, dass bei einer positiven Entwicklung der Energieagentur mittel- bis langfristig mit erhöhten Personal- und Sachkosten zu rechnen ist. Die Unwägbarkeit, die in Kauf genommen werden muss, besteht darin, dass der aus einer positiven Geschäftsentwicklung resultierende Personal- und Sachaufwand derzeit nicht konkret beziffert werden kann.

Bei der Festlegung der geeigneten Rechtsform wurde intensiv zwischen „Verein“ und „GmbH“ abgewogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Rechtsform des eingetragenen Vereins für die Umsetzung des Konzepts der regionalen Energieagentur am besten geeignet ist.

Somit ist vorgesehen einen Verein „Regio Augsburg Energie e.V.“ zu gründen.

Die Satzung des „Regio Augsburg Energie e.V.“, welche als Anlage beigefügt ist, war Teil des Förderantrages und die Regierung von Schwaben stimmte dieser Satzung zu. Den Förderkriterien folgend ist in der Satzung eine kommunale Mehrheit der Gebietskörperschaften sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand sichergestellt. Weitere Erläuterungen zum Konzept für die Regionale Energieagentur „Regio Augsburg Energie e.V.“ folgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0.6001.7180 12.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 230.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten für den Landkreis Augsburg: 3 Jahre je 43.600 € 2 Jahre je 49.600 €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 72.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 158.000 €

Bemerkungen:

Herr Schwindling greift die wesentlichen Punkte des Sachverhalts auf. Insbesondere verweist er darauf, dass bei einer positiven Entwicklung der Energieagentur mittel- bis langfristig mit erhöhten Personalkosten zu rechnen sei. Die Unwägbarkeit, die in Kauf genommen werden müsse, bestünde darin, dass der aus einer positiven Geschäftsentwicklung resultierende Personal- und Sachaufwand derzeit nicht konkret beziffert werden könne. Wenn man die Energieagentur gründe, dann müsse klar sein, dass eventuell auch noch mehr investiert werden müsse.

Kreisrat Sartor erinnert daran, dass das eza in Kempten inzwischen eigenwirtschaftlich erfolgreich tätig ist.

Kreisrat Durz verweist darauf, dass dies bei der eza von Anfang an das Ziel gewesen sei. Dies dürfe auch durchaus eines der Ziele für die Energieagentur sein.

Herr Schwindling erklärt, dies sei natürlich das Ziel. Dennoch könne es sein, dass man in den fünf Jahren der Startphase noch einmal aufsatteln müsse. Dies habe er heute deutlich hervorheben wollen.

Kreisrat Sartor meint, es sollten Finanzierungsformen gefunden werden, die auf Dauer daraufhin ausgerichtet sind. Dem spricht laut **Herrn Schwindling** nichts entgegen..

Frau Glück informiert über die Absicht, die Regionale Energieagentur als Verein zu gründen. Ganz wesentlich mache einen Verein aus, dass Mitgliedsbeiträge anfallen. Darüber solle auch ein gewisser Teil der Finanzierung der Energieagentur laufen. Es gebe schon relativ konkrete Zusagen, u. a. von verschiedenen Energieversorgern, die sich bereit erklärt hätten, einen fünfstelligen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Kreisrat Neher ist der Meinung, dass die Energieagentur benötigt wird. Allerdings müsse man das Rad nicht ganz neu erfinden. Die bei der eza in Kempten aufgebaute Erfahrung sollte man deshalb sukzessive einfließen lassen und bei bestimmten Themenbereichen das Wissen und die Kompetenz der eza nutzen. Darüber hinaus müsse eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen. Die Energieagentur solle Impulsgeber für alle weiteren Projekte auf der Ebene der Kommunen sein.

Kreisrat Schantin geht auf die Aussage von Frau Glück ein und betont, dass im Bau- und Umweltausschuss bereits darüber diskutiert wurde, dass man keine fünfstelligen Mitgliedsbeiträge von Energieversorgern haben wolle. Er spricht sich dagegen aus, dass sich Monopolisten und Stromversorger in die Energieagentur einkaufen können, die dann nur einseitig ihre Ziele verfolgen wollen. Die Energieagentur könne nur Impulsgeber sein. Die Begeisterung, die man jetzt im Landkreis wecke, müsse auch in die Gemeindeparlamente hineingetragen werden. In einem zweiten Schritt wäre es vorstellbar, dass sich die Kommunen über einen Mitgliedsbeitrag an der Energieagentur beteiligen, da diese dadurch einen gewissen Mehrwert erhalten.

Auch **Kreisrat Neher** spricht sich für eine interessensneutrale Beratung durch die Energieagentur aus. Bei der Besichtigung in Kempten sei spürbar gewesen, dass die Institution eza in der Region angenommen werde. Dies gehe nur, wenn die Kommunen von vornherein eingebunden seien.

Zu den Anmerkungen von **Kreisrat Schantin** weist **Herr Schwindling** auf den zweiten Absatz der Sachverhaltsdarstellung hin. Die Förderung gebe es nur für überwiegend kommunal getragene Energieagenturen. In der Vereinssatzung finde sich dies unter § 3 Abs. 4 (Mitgliedschaft) wieder. Nach den Grundsätzen zur Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern vom Juli 2009 solle die Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften demnach insgesamt über 50 % betragen. Deshalb sei bei der Entscheidung über den Aufnahmeantrag neuer Mitglieder darauf zu achten, dass die nach den Förderrichtlinien vorgegebene Stimmenmehrheit der Gebietskörperschaften in der Mitgliederversammlung nicht gefährdet werde. Der Vorstand sei berechtigt, bei drohendem Verlust der Mehrheit der kommunalen Gebietskörperschaften einen Neuantrag abzulehnen. Herr Schwindling erklärt, dies sei Voraussetzung für die Genehmigung des Förderantrags gewesen.

Kreisrat Schantin gibt zu verstehen, dass damit das, was von Frau Glück dargelegt wurde, nicht gänzlich ausgeschlossen sei.

Kreisrätin Höfer erklärt, die eza biete viele Dienstleistungen an, die von den Kommunen oder Firmen auch bezahlt werden. Insofern werde dies in den ersten fünf Jahren sicherlich

eine Anschubfinanzierung sein. Anschließend werde es bestimmt auch bei der Regionalen Energieagentur Dienstleistungen im Angebot geben, die von den Kommunen in Anspruch genommen werden können.

Kreisrat Durz meint, man könne für konkrete Projekte eine andere Form des Sponsorings finden. Er spricht ferner die Umlage unter § 4 an. Für Mitglieder sei dies schon ein Thema, wenn eine Mitgliederversammlung plötzlich eine Umlage beschließen könne. Wenn Kommunen Mitglied werden könnten bzw. sollten, dann sollte zumindest definiert werden, dass es eine größere Mehrheit sein müsse, die eine solche Umlage beschließe. Unter Umständen könnten ansonsten Landkreise solche Beschlüsse über die Kommunen hinweg fassen.

Laut § 4 Abs. 4 bedürfen Umlagen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, so **Herr Schwindling**. Die Bemessungskriterien für Umlagen bedürften eines gesonderten Beschlusses durch die Mitgliederversammlung.

Von **Frau Hausotter** wird auf § 8 Abs. 5 verwiesen, wonach die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließt.

Kreisrat Durz hält eine Konkretisierung für erforderlich. **Kreisrätin Höfer** sieht hierin ebenfalls ein Problem. Mitglieder könnten natürliche und juristische Personen werden. Im Falle einer solchen Umlageoption werde sich ein Privatmann schon genau überlegen, ob er sich in der Energieagentur engagiere und Mitglied werde. Gerade die Beteiligung der Privatpersonen wäre aber interessant, weil man dadurch eine positive Stimmung in den Landkreis bekäme.

Frau Hausotter geht davon aus, dass die Mitgliederversammlung auch beschließen kann, dass Privatpersonen sich z. B. mit einem Beitrag von 10 € beteiligen können, ohne eine Umlage leisten zu müssen.

Herr Schwindling erklärt, man werde bis zur Kreisausschusssitzung nochmals mit Herrn Dr. Michale sprechen und klären, ob dies Auswirkungen auf die Formulierung in der Satzung habe. In diesem Fall müsste auch noch eine Abstimmung mit den weiteren Partnern erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben, dass der Gründung der regionalen Energieagentur in Form des „Regio Augsburg Energie e.V.“ mit kommunaler Mehrheit der drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Realschule Bobingen;
Vorstellung des schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes
Vorlage: 11/0115**

Anlagen: Gutachterliche Stellungnahme zum Nachweis für den vorbeugenden Brandschutz

Sachverhalt:

In der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zum Nachweis für den vorbeugenden Brandschutz wurden Mindestmaßnahmen an Hand von Schutzzielbetrachtungen erarbeitet. Durch die beschriebenen Maßnahmen kann eine Verbesserung des Brandschutzes für eine verantwortbare Weiternutzung des Gebäudes bis zum Beginn einer Generalsanierung gewährleistet werden. Eine Generalsanierung ist in der Investitionsplanung nicht vorgesehen. Es wurden soweit möglich Maßnahmen festgelegt, die auch im Rahmen einer Generalsanierung weiter genutzt werden können. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von Herrn Dipl. Ing. (FH) Martin-Hermann Könning vom Ingenieurbüro IngPunkt vorgestellt.

Herr Könning informiert den Ausschuss über die bei der Realschule Bobingen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen gemäß der beigefügten Anlage.

Kreisrätin Kirstein dankt für die Ausführungen und stellt fest, dass umfangreiche Maßnahmen notwendig seien, um den Brandschutz bis zur Inangriffnahme der Generalsanierung sicherzustellen.

Ergänzend dazu berichtet **Herr Schwindling**, dass Anlass für das Tätig werden von Herrn Könning der derzeit laufende Erweiterungsbau gewesen sei. Mit diesem Erweiterungsbau habe man sich von Herrn Käding ein Brandschutzkonzept erarbeiten lassen, das sich auch auf den Bestandsbau bezog. Aufgrund der Tatsache, dass viele große Baumaßnahmen seitens des Landkreises mit hohen finanziellen Aufwendungen anstünden, wollte man einmal prüfen, mit welchen Maßnahmen ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept gemacht werden könne und welcher Aufwand daraus resultiere, die Generalsanierung auch etwas später einzutakten. Kostenmäßig müsse dies noch hinterlegt werden. Herr Schwindling geht davon aus, dass die von Herrn Könning beschriebenen Sofortmaßnahmen noch heuer im Rahmen des Bauunterhalts umgesetzt werden müssen. Der darüber hinausgehende Finanzmittelbedarf werde im Haushalt für das nächste Jahr veranschlagt.

Der Verwaltung sei es wichtig gewesen, dem Ausschuss heute zu demonstrieren, wie ein Brandschutzsachverständiger an diese Sachen herangehe und mit welchen Problemen in den Schulen möglicherweise zu rechnen sei. Dies betreffe nicht nur die Landkreisschulen-

Kreisrat Neher möchte wissen, wie hoch von Herrn Könning die Kosten für die Sofortmaßnahmen eingeschätzt werden. Die Kosten werden laut **Herrn Könning** derzeit zusammen mit dem Architekten ermittelt.

Kreisrätin Höfer bittet darum, dem Protokoll beizufügen, welche Maßnahmen kurzfristig umsetzbar seien, was längerfristig noch zu machen wäre und auch die Kosten darzulegen, wenn diese bis dahin schon ermittelt werden konnten. **Herr Schwindling** schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss wieder hierüber zu berichten.

**TOP 4 Dienstgebäude Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg;
Dachgeschoss - Gefährdungsbeurteilung
Vorlage: 11/0116**

Anlagen: Kurzfassung zum Gutachten über die Holzdachkonstruktion des Verwaltungsgebäudes des Landratsamtes Augsburg

Sachverhalt:

Im Gutachten über die Holzkonstruktion sind eine statische Überprüfung der Dachkonstruktion sowie die Beurteilung des gegenwärtig vorhandenen Zustandes der Dachkonstruktion in Bezug auf die Standsicherheit erfolgt.

Im Zuge der Gesamtbeurteilung wurde vom Ingenieurbüro IngPunkt ebenfalls die Ursache wiederholt herabfallender Dachziegel untersucht. Sofern sich das Erfordernis von Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen ergab, wurden hierzu durch überschlägige Vergleichsberechnungen Lösungsansätze zur Ertüchtigung und Sanierung erarbeitet und die zu erwartenden Kosten abgeschätzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Sitzung von Herrn Bernhard vorgestellt.

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar.

Herr Bernhard stellt die Ergebnisse des Gutachtens vor.

Anschließend besichtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dachstuhl sowie die neue Lüftungsanlage.

Herr Schwindling informiert darüber, dass die Lüftungsanlage etwa 20.000 € teurer ausgefallen sei, da diese auch bereits den Volumenstrom für die Sanierung des kleinen Sitzungssaals beinhaltet. Im Falle einer späteren Ergänzung der Lüftungsanlage für den Kleinen Sitzungssaal hätte mit Kosten in Höhe von 60.000 € gerechnet werden müssen.

Es müsse nun überlegt werden, ob die dargelegten 360.000 € für den Dachstuhl aus dem laufenden Bauunterhalt aufgebracht werden können oder ob vorrangig nur die Bereiche angegangen werden sollen, in denen konstruktiv die schwierigsten Mängel vorhanden seien. Für den Rest könnte eine Veranschlagung als Einzelmaßnahme im Bauunterhalt im Haushalt des nächsten Jahres erfolgen.

Kreisrat Sartor meint, es sei nachlässig, dass man am Dachstuhl noch nichts gemacht habe. **Herr Schwindling** erklärt, dass es teilweise statische Probleme aufgrund der Lagerung von Büchern im Dachstuhl gegeben habe. Bisher habe man damit gerechnet, dass im Falle einer Aufstockung des Gebäudes eine zusätzliche Decke aufbetoniert werden müsse. Dies habe sich nun nicht bewahrheitet. Von Herrn Bernhard wurde ermittelt, dass die Decke von den Nutzlasten her so gerechnet sei, dass problemlos aufgestockt werden könnte. Das Problem seien die durch die Lagerung der Bücher entstandenen Punktlasten pro Quadratmeter. Der Dachstuhl könnte mit Kosten in Höhe von 360.000 € saniert werden. Eine Aufstockung zur Abdeckung des im Haus vorhandenen großen Raumbedarfs wäre nach einer ersten groben Schätzung mit Kosten in Höhe von mindestens 6 Mio. € verbunden. Die Frage sei, ob der Landkreis sich derzeit diesen Aufwand leisten könne. Deshalb rät Herr Schwindling dazu, jetzt das Geld für die Dachstuhlansanierung in die Hand zu nehmen.

Kreisrat Wittmann fragt nach, ob es eine Vorschrift gibt, dass die Dachkonstruktion wirklich saniert werden muss oder ob dies nicht punktuell vorgenommen werden kann. Die Dämmung sei bei der ganzen Konstruktion nicht existent. Es könne sein, dass in fünf oder sieben

Jahren eine ganz andere Nutzung komme. Die Dachplatten würden wohl auch nicht deswegen herunterfallen, weil die Knotenpunkte nicht funktionieren.

Herr Schwindling weist auf die Verkehrssicherungspflicht des Landkreises für das Gebäude hin. In den letzten Jahren habe es zunehmend größere Sturmereignisse gegeben. In manchen Bereichen mussten großflächig neue Dachplatten aufgebracht werden. Nachdem die öffentlichen Wege direkt am Gebäude vorbei führen, sei es zu riskant, Maßnahmen noch 5 – 7 Jahre zu strecken. Die Sicherung der Dachplatten müsse relativ zügig erfolgen, damit man der Betreiberverantwortung gerecht werde

Herr Wittmann betont, ihm gehe es nicht um die Dachplatten, sondern um das Primärtragwerk und um die Sanierung der Knotenpunkte.

Herr Bernhard geht von Kosten für die Dachplattensicherung in Höhe von 70.000 € aus. Er gibt zu verstehen, dass der Ausschuss von ihm keine Unterschrift für irgendeine wie auch immer geartete Teillösung bekommen werde. Natürlich könne der Ausschuss politisch anders beschließen. In diesem Fall gehe die Haftung aber auf den Ausschuss bzw. den Landkreis über. Man rede hier von einer Spannungsüberschreitung von über 90 %. Es gebe aber auch noch andere Unwägbarkeiten, wie z. B. die stark rissigen Bretter mit Nägeln. Es gebe nennenswerte Anteile an sprödebrüchigen Versagensarten, bei denen ohne Ankündigung schlagartig etwas passieren könne. Herr Bernhard warnt deshalb davor, dieses Problem auf dem Diskussionsweg „wegdrücken“ oder kleinreden zu wollen.

Herr Schwindling erklärt, Herr Bernhard sei öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den Bereich Holzbau.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird angeführt, dass offensichtlich jede zweite Dachplatte brüchig und marode sei. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, die schlechtesten Dachbereiche sukzessive neu zu machen, damit dies auch finanziell tragbar wäre.

Dazu legt **Herr Bernhard** dar, dass Systemschäden flächig rundherum vorhanden sind. Ein Systemschaden sei dann vorhanden, wenn ein Schaden mehr als fünfmal an derselben Stelle gefunden werde. Dann sei die Belastung nicht nur rechnerisch gegeben. Vorstellbar wäre, nach der Relevanz zu unterscheiden. Der Innenhof sei zwar auch öffentliche Verkehrsfläche, jedoch nicht in dem Maße wie die Außenbereiche. So könnte außen mit der Sanierung begonnen und innen eventuell eine unattraktive Lösung in Form eines Fangnetzes gewählt werden. Eine andere Sache wäre es, einen durch das Treppenhaus gut erschlossenen Abschnitt mit einem neuen Dachstuhl zu versehen und den Innenausbau vorzunehmen. So könnten 200 – 300 m² an zusätzlichen Büroflächen entstehen.

Kreisrat Lautenbacher spricht sich für eine Notfallsanierung der am schlimmsten betroffenen Bereiche aus. Es sollte berechnet werden, wie viel ein solcher Abschnitt kostet.

Herr Schwindling erklärt, dies sei letztlich eine politische Entscheidung. Wenn der Ausschuss diesen alternativen Weg beschreiten wolle, dann bräuchte die Verwaltung einen Planungsauftrag, um eine solche Konzeption machen zu lassen. Die Planung würde einige Zeit in Anspruch nehmen, ebenso die abschnittsweise Realisierung. Man müsse in jedem Fall einen Großteil des Geldes in die Hand nehmen, egal, wie man dies drehe und wende.

Kreisrat Lautenbacher hält es dennoch für besser, eine klare Linie zu fahren und alle ein bis zwei Jahre einen kompletten Abschnitt zu sanieren, d. h. auszubauen.

Herr Schwindling gibt zu verstehen, dass der Ausbau des Daches in der jetzigen Form nicht möglich ist. In diesem Fall müsste eine Aufstockung erfolgen und auf dieser beispielsweise ein flachgeneigtes Blechdach aufgebracht werden.

Kreisrat Lautenbacher meint, dass man auf jeden Fall Zahlen brauche, um entscheiden zu können.

Kreisrat Steinbacher stellt fest, es gebe gar keine Alternative. Es fehle jegliches Konzept. Es bleibe nichts anderes übrig, als dieses Geld jetzt auszugeben. Ansonsten müsse man die Verantwortung übernehmen.

Kreisrat Durz sieht dies ebenso. Man müsse sofort handeln. Es bleibe keine Zeit, jetzt noch ein Gesamtkonzept für die künftige Dachnutzung zu erstellen.

Auf Vorschlag von **Herrn Schwindling** fasst der Bau- und Umweltausschuss daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die vom Ingenieurbüro IngPunkt dargestellten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die notwendigen Sofortmaßnahmen sollen 2011 im Rahmen des Bauunterhalts abgedeckt werden. Die weiteren Maßnahmen sind im Haushalt 2012 als besondere Einzelmaßnahme im Bauunterhalt zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

TOP 5 **Kreisstraße A 3 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Klimmach;**
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen
- Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 11/0117

Anlage: Vereinbarung

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2011 bis 2014 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.07.2010 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 20.01.2011 ein. Der Ausbau der Kreisstraße A 3 im Bereich der Ortsdurchfahrt Klimmach ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 750.000 € vor.

Die Kreisstraße A3 besitzt im Ortsbereich von Klimmach keinen durchgehenden Gehweg. Dies führt zur Gefährdung der Fußgänger vor allem bei Glätte und Schneefall im Winter, da diese von der Straße nicht auf seitliche Streifen ausweichen können.

Die vorhandene Straßenbreite von ca. 6,00 m ist sehr knapp für den Begegnungsfall Bus/Bus beziehungsweise Lkw/Lkw. Sie weist in den Kurvenbereichen keine erforderlichen Aufweitungen auf. Die spitzwinkligen Einmündungen von zwei Ortsstraßen sind nicht verkehrsgerecht ausgebildet. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unbefriedigend. Neben dem Erfordernis des Gehweges aus Überlegungen der Verkehrssicherheit heraus ist der Ausbau auch hinsichtlich der in 2011 vorgesehenen Kanalsanierung zweckmäßig.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 3 (Zählstelle Nr.: 7630 9702 S Emd. St 2026) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	1.746
Schwerlastverkehr	68

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Klimmach im Zuge der Kreisstraße A 3 zuzustimmen.

Die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Oberflächenentwässerungsanlagen setzt sich zusammen aus einer Pauschale, die nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter bemessen wird und einem Pauschalbetrag für Straßeneinläufe (vgl. § 4 der Vereinbarung). Insgesamt ergibt sich für den Abschnitt der Ortsdurchfahrt Klimmach ein Betrag von ca. 73.190,00 EURO für die Kostenbeteiligung nach der Anzahl der zu entwässernden laufenden Straßenmeter. Für Straßeneinläufe entfällt auf die Ortsdurchfahrt Klimmach ein Betrag in Höhe von ca. 7.544,00 Euro. Die Kostenbeteiligung für den Ausbau der Kreisstraße A 3 Ortsdurchfahrt Klimmach beträgt demnach voraussichtlich 80.734,00 €. Der endgültige Abrechnungsbetrag, für den Kostenanteil der Straßeneinläufe, kann allerdings erst mit der Endkostenteilung berechnet werden. Die Auszahlung erfolgt, entsprechend der Vereinbarung, im Zuge der Endkostenteilung. Die Abrechnung wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen werden. Es wird daher empfohlen im Haushaltsjahr 2012 entsprechende Mittel einzuplanen. Die Kostenbeteiligung (Oberflächenentwässerung, Straßeneinläufe und Bordstein) des Landkreises wurde bereits im Haushaltsansatz 2012 mit einem Betrag in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen.

Der vorliegende Bauentwurf umfasst den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße A 3. In Klimmach wird im Jahre 2011 die Kanalisation im Trennsystem erstellt. Das Schmutzwasser wird dabei der Kläranlage von Schwabmünchen zugeführt. Die Kanäle werden in der Ortsdurchfahrt neu hergestellt. Dies ist der Anlass im Anschluss daran die Ortsdurchfahrt der A3 in Klimmach auszubauen. Die Fahrbahn erhält wegen der beengten Verhältnisse eine Breite von 6,0 m. Dies ist das Mindestmaß für die Begegnung von Linienbussen bei eingeschränktem Bewegungsspielraum. Der geplante Ausbau verläuft auf einer Gesamtlänge von ca. 563 m auf der Gemarkung Klimmach. Die Einmündungen der untergeordneten Ortstraßen sollen ebenfalls verbessert werden. Die Querschnittgestaltung sieht einen durchgehenden einseitigen Gehweg vor. Im südlichen Teil auf 180 m Länge mit einer variablen Breite von 1 m bis 1,5 m, im nördlichen Teil mit konstanter Breite von 1,5 m. An der nördlichen Ortseinfahrt wird ein Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe angeordnet.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf (ohne Kostenbeteiligung für Oberflächenentwässerung, SSK und Bordstein) vom 23.05.2011 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	17.380,00 €
Summe Baukosten (brutto):	636.550,00 €
Gesamtkosten	<u>653.000,00 €</u>

Für die Kostenbeteiligung der Oberflächenentwässerung, Straßensinkkästen und des Bordsteines werden voraussichtlich ca. 87.000 € anfallen. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 740.000 €

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6539.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	20.000,00 €
HhSt 1.6539.9500 Tiefbaukosten (Teilansatz):	730.000,00 €
Haushaltsmittelbedarf:	<u>750.000,00 €</u>

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6539.9320 10.000,00 € € HhSt. 1.6539.9500 0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 740.000,00 €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 369.170,00 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 370.830,00 €

Bemerkungen:

Aus den Vorjahren wurden in Hh.Stelle 1.6539.9500 Haushaltsreste in Höhe von 26.746,56 € gebildet. Die Einnahmen setzten sich aus dem Gemeindeanteil in Höhe von ca. 147.330,00 € und den Zuwendungen aus BayGVFG in Höhe von ca. 223.500,00 € zusammen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Lutz** informiert **Kreisrat Lautenbacher** darüber, dass der Stadtrat Schwabmünchen diese Ausbauvariante einstimmig beschlossen hat.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Klimmach im Zuge der Kreisstraße A 3 in der vorliegenden Fassung zu.
2. Der Bauentwurf zum gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt Klimmach im Zuge der Kreisstraße A 3 wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.
Sofern nach feststehendem und geprüftem Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**TOP 6 Kreisstraße A 13 - Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 11/0118**

Anlagen: Übersichtslageplan (Landkreis Augsburg)

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2011 bis 2014 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 28.07.2010 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 20.01.2011 ein. Der Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze (Günzburg) entlang der Kreisstraße A 13 ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Dieser Rad- und Gehweg soll die landkreisübergreifende Verbindung der Kreisstraßen A 13 / GZ 2 bis nach Maria Vesperbild bilden. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 341.000 € vor.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße GZ 2 (Zählstelle Nr.: 7729 9754 bei Maria Vesperbild) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	2.170
Schwerlastverkehr	199

Dem Abschluss der Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze mit der Gemeinde Langenneufnach sowie dem Landkreis Günzburg und dem Staatlichen Bauamt Krumbach wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2011 zugestimmt. Die Planung ist durch das Staatliche Bauamt Krumbach erfolgt.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Rad- und Gehweg mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m herzustellen und durch einen der RAS-Q entsprechenden Sicherheitsstreifen, in der Regel durch ein mindestens 1,75 m breites Bankett, von der Fahrbahn der Kreisstraße abzusetzen. Auf der Hauptlänge verläuft zwischen dem Rad- und Gehweg und der Kreisstraße eine Entwässerungsmulde mit mind. 1,00 m Breite und eine Böschung zur Höhenangleichung an das bestehende Gelände. Am Bärenbach wird der Rad- und Gehweg von der Fahrbahn abgeschwenkt und mittels Durchlass, DN 1800 StB, überquert.

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges soll von Langenneufnach ausgehend auf der Nordseite unmittelbar entlang der Kreisstraßen bis zum Ortseingang von Maria Vesperbild verlaufen.

Die Gemeinde Langenneufnach beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 30 % an den nach Abzug eines evtl. Zuschusses verbleibenden Kosten für den Bau des gemeinsamen Rad- und Gehweges.

Die Haushaltsplanung sieht folgenden Ansatz vor:

HhSt 1.6501.9320 Grunderwerb (Teilansatz):	54.000,00 €
HhSt 1.6501.9810 Tiefbaukosten (Teilansatz):	237.000,00 €
<u>HhSt 1.6501.9810 Planungskosten (Teilansatz):</u>	<u>50.000,00 €</u>
Haushaltsmittelbedarf:	<u>341.000,00 €</u>

In der Haushaltsplanung wurden Zuwendungen in Höhe von ca. 110.000 € und ein Gemeindeanteil in Höhe von 70.000 € angesetzt. Es wurde mit einem Eigenanteil des Landkreises Augsburg in Höhe von ca. 161.000 € gerechnet.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 07.06.2011 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	47.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	188.000,00 €
Gesamtkosten nach Bauentwurf	235.000,00 €
zzgl. Planungskosten + Nebenkosten	25.000,00 €
Gesamtkosten	<u>260.000,00 €</u>

Es wird mit Zuwendungen in Höhe von ca. 90.000 € und einem Gemeindeanteil in Höhe von ca. 50.000 € gerechnet. Der Eigenanteil des Landkreises Augsburg beläuft sich somit auf ca. 120.000 €.

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf liegen im Rahmen des Haushaltsmittelbedarfes der Haushaltsplanung.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9320 35.000 €
			€ HhSt. 1.6501.9810 20.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
260.000 €	€	120.000 €	140.000 €

Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2012 ist folgender Haushaltsansatz (Teilansatz) für die Baumaßnahme vorgesehen:

HhSt. 1.6501.9320: 12.000 €

HhSt. 1.6501.9810: 257.000 €

Im Haushaltsjahr 2013 ist folgender Haushaltsansatz (Teilansatz) für die Baumaßnahme vorgesehen:

HhSt. 1.6501.9320: 7.000 €

HhSt. 1.6501.9810: 10.000 €

Herr Lutz übernimmt die Erläuterung des Sachverhalts.

Kreisrat Lautenbacher erkundigt sich danach, ob die Maßnahme von der Landkreisgrenze bis nach Vesperbild vom Landkreis Günzburg gleichzeitig vollzogen wird. **Herr Lutz** teilt mit, dass es sich um eine gemeinsame Baumaßnahme handelt, die vom Staatlichen Bauamt im Auftrag der Landkreise Günzburg und Augsburg durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Bauentwurf zum Neubau des kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze entlang der Kreisstraße A 13 wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüftem Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 7 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 8 Wünsche und Anfragen
--

Kreisrätin Kirst-Kopp ruft in Erinnerung, dass heute Morgen in der Bürgermeisterdienstbesprechung über die Umstufung von Kreisstraßen gesprochen wurde. Dabei habe man von vielen Kollegen gehört, dass es Befindlichkeiten über die Art und Weise gegeben habe, wie man dies angehe. Es wurde darum gebeten, dem entgegenzutreten. Sobald alle Stellungnahmen vorliegen, sollte diese nochmals im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden. Der Landkreis sollte die Stellungnahmen nicht der Regierung von Schwaben zur Entscheidung geben, sondern sich eine Entscheidung selbst vorbehalten. Ferner gibt Kreisrätin Kirst-Kopp zu bedenken, dass der ländliche Raum nicht benachteiligt werden darf. Es sollten die einzelnen Straßen begutachtet werden, bevor man dies aus der Hand gebe. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass man im Falle einer Abstufung von Kreisstraßen Mittel verschenke, die man ansonsten von der Regierung von Schwaben für Sanierungsmaßnahmen erhalten hätte.

Herr Schwindling erklärt, er hätte die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil noch zur Sprache gebracht. Bei der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung habe die Verwaltung die Gelegenheit genutzt, einmal die rechtlichen Grundlagen darzustellen. Man habe die Gemeinden angeschrieben und eine Frist gesetzt, innerhalb derer die Gemeinden ihre Argumente für die sie betreffenden Streckenabschnitte liefern sollen. Diese Frist wurde nochmals um einen Monat verlängert. Es sei vorgesehen gewesen, diese Stellungnahmen zu sammeln, der Regierung von Schwaben ebenfalls mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen und anschließend das Gesamtpaket im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln.

Die Gemeindevertreter hätten heute darum gebeten, zunächst die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden im Bau- und Umweltausschuss zu besprechen und diese erst anschließend der Regierung von Schwaben vorzulegen, und zwar mit einem entsprechenden Signal gegenüber der Regierung von Schwaben, welche Strecken man gerne als Kreisstraße belassen würde und welche nicht.

Kreisrat Durz meint, dass niemand etwas dagegen habe, wenn man so vorgehe. Die Fristverlängerung sei inzwischen erfolgt. Dies sei der erste Punkt gewesen, der bei den Bürgermeistern für Unmut gesorgt habe. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sollte der Bau- und

Umweltausschuss darüber entscheiden, welche Fälle weiterverfolgt werden sollen. Dann sollten mit den einzelnen Kommunen in den jeweiligen Fällen aber auch noch Gespräche geführt werden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** erläutert **Frau Hausotter**, dass es im Endeffekt keine politische Entscheidung sei und nach dem Gesetz auch keine Ermessensentscheidung darstellt, ob die Einstufung einer Straße entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung erfolgt sei oder nicht. Diese Entscheidung muss objektiv und anhand sachlicher Kriterien erfolgen.

Herr Schwindling führt an, es gebe Fälle, in denen im Prinzip zwar auf die Verkehrsbedeutung abgestellt werde, die aber nach Abwägung aller Argumente von der Verkehrsbedeutung her so oder so gesehen werden können. In den Vorgaben des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gebe es keine eindeutige Definition, anhand derer man ablesen könne, ob die entsprechende Verkehrsbedeutung nun gegeben sei oder nicht. Dies sei gewissermaßen ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dies werde man in den weiteren Diskussionen im Einzelfall genau betrachten müssen.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird angemerkt, es gebe einen Kriterienkatalog, den man abzarbeiten habe. Es gebe aber auch die unterschiedliche Wertung des einzelnen Raums. Eine Straße habe vielleicht nicht die nötige Frequenz, aber in der Region eine wichtige Bedeutung, die erhalten bleiben müsse. Diese Wertung müsse im ländlichen Raum umso stärker greifen als im städtischen Bereich.

Auch **Kreisrätin Höfer** vertritt die Auffassung, dass es künftig noch Kreisstraßen an Landkreisgrenzen geben muss. Der Bau- und Umweltausschuss sei für den ganzen Landkreis zuständig. Man könne diesbezüglich klar argumentieren.

Herr Schwindling macht deutlich, dass dies ganz klar geregelt ist. Die Netzfunktion sei ausschlaggebend und nicht die reinen Zahlen oder die Frequentierung.

Kreisrat Neher berichtet von der Meinung der Kollegen in der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung, dass eine politische Willensbildung im Bau- und Umweltausschuss stattfinden muss. Man wolle keine vorgefertigte Lösung vorgesetzt bekommen, bei der man nur noch wenig Spielraum habe.

Kreisrat Steinbacher verweist auf die Grundsatzfrage, warum der Landkreis eine Straße aufgestuft hat und jetzt abstufen möchte. Jede Gemeinde werde einen einstimmigen Beschluss vorlegen, dass eine Abstufung nicht gewollt sei. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses würden als Vertreter einer solchen Gemeinde sicherlich nicht für eine Abstufung stimmen. Man könne also vorlegen, was man wolle. Dies werde für jeden zu einem großen politischen Problem werden.

Kreisrat Neher ist der Ansicht, dass ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise gefasst werden sollte.

Der Ausschuss fasst nachstehenden

Beschluss:

Mit der von der Verwaltung vorgetragenen Vorgehensweise, die Stellungnahmen der Gemeinden vor einer Weiterreichung an die Regierung von Schwaben zunächst im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln, besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 08.06.2011